

VO/0009/09

Bebauungsplan Nr. 296 - Am Timpen -

- 2. Änderung des Bebauungsplans**
- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB**
- Behandlung der Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss -**

Beschlüsse:

**03.03.2009 SI/7331/09 Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg TOP 8**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat wie folgt zu entscheiden:

1. Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Langerfeld. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche zwischen den Straßen Am Timpen und Galmeistraße, nord-östlich des Gartenhallenbades, südlich des Grundstücks zur Thüringer Straße 30 einschließlich der Galmeistraße und der Erschließungsflächen nördlich des Gartenhallenbades.
2. Die vorgebrachten Anregungen zu der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).
3. Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigelegt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Einstimmigkeit

10.03.2009 SI/6763/09 Ausschuss Bauplanung TOP 19

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

4. Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Langerfeld. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche zwischen den Straßen Am Timpen und Galmeistraße, nord-östlich des Gartenhallenbades, südlich des Grundstücks zur Thüringer Straße 30 einschließlich der Galmeistraße und der Erschließungsflächen nördlich des Gartenhallenbades.
5. Die vorgebrachten Anregungen zu der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).
6. Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigelegt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit